



Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 25 · Donnerstag, 24. Juni 2021

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

Entwicklung Bevölkerung

Einwohnerentwicklung VG Spaichingen und Gemeinde Denkingen 2019 – 2020

| | Stand Einwohner am 31.12.2019 | Stand Einwohner am 31.12.2020 | Zuwachs Einwohnerzahl | Zuwachs in % |
|---------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Aldingen | 7.592 | 7.623 | + 31 | + 0,4 |
| Balgheim | 1.244 | 1.274 | + 30 | + 2,4 |
| Böttingen | 1.392 | 1.391 | - 01 | |
| Denkingen | 2.702 | 2.770 | + 68 | + 2,5 |
| Dürbheim | 1.698 | 1.698 | 0 | |
| Frittlingen | 2.149 | 2.161 | + 12 | + 0,55 |
| Hausen o.V. | 770 | 780 | + 10 | + 1,3 |
| Mahlstetten | 795 | 795 | 0 | |
| Spaichingen | 13.063 | 13.187 | + 124 | + 0,95 |
| Gesamt | 31.405 | 31.679 | + 274 | + 0,87 |

Im Kreis Tuttlingen leben zum 31.12.2020 141.682 Einwohner, davon 71.329 männlich und 70.353 weiblich.

Von den 2.770 Einwohnern in Denkingen sind 1.389 männlich und 1.381 weiblich.

In den vergangenen 5 Jahren ist die Bevölkerung um ca. 180 Einwohner angestiegen.



Ortseingang Foto: Gemeinde Denkingen





AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein.

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.

Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen

Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

Frauenhaus Tuttlingen 07461-2066

Apothekendienst

Samstag, 26.06.2021

Apothekenzürn, Hauptstraße 15, 78658 Zimmern o. R., Tel. 0741/31894

Heuberg-Apothekenzürn, Deilingen Straße 4, 78564 Wehingen, Tel. 07426/1358

Sonntag, 27.06.2021

Paracelsus-Apothekenzürn, Marktplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 28.06. – 02.07.2021

Montag, 28.06.2021

Apothekenzürn, Hauptstraße 77, 78665 Frittlingen, Tel. 07426/3322

Dienstag, 29.06.2021

Dr. Sailers Königs-Apothekenzürn, Königstraße 19, 78628 Rottweil, 0741/209664730

Mittwoch, 30.06.2021

Paracelsus-Apothekenzürn, Marktplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360

Donnerstag, 01.07.2021

St. Gallus-Apothekenzürn, Hochwaldstraße 4, 78667 Villingendorf, Tel. 0741/31202

Marien-Apothekenzürn, Am Solberg 14, 78583 Böttingen, Tel. 07429/3452

Freitag, 02.07.2021

Paracelsus-Apothekenzürn, Königstraße 27, 78628 Rottweil, Tel. 0741/13303

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 26./27.06.2021

Dres. Heinemann, Heinz-Mecherlein-Straße 8, Trossingen, Tel. 07425/21081

Jugendreferat Denklingen

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: jonathan.jugendreferat@gmx.de

Büro: Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: mikado.denkingen.de

Bürozeiten:

Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Bio-Tonne (Tonne braun) Dienstag, 29.06.2021

Wertstofftonne (Deckel gelb) Donnerstag, 01.07.2021

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz am Sportheim ist am Samstag von 9.00 – 11.30 Uhr geöffnet.

Schadstoffsammlung

Schadstoffmobil, 25.06.2021, 14:45 – 15:45 Uhr, Parkplatz Mehrzweckhalle

Giftige Abfälle sowie wassergefährdende Stoffe können alle Haushalte kostenlos am Schadstoffmobil abgeben, z. B. Batterien, Knopfzellen, Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen, Haushaltschemikalien, quecksilberhaltige Stoffe, Neonröhren, Energiesparlampen, Feuerlöscher, Säuren und Laugen, Holzschutzmittel, Frittieröle u. a.

Fundamt

Gefunden wurde eine Brille mit einem grauen Gestell.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Tuttlingen über die Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen sowie zum Inkrafttreten der Öffnungsstufe 3 nach § 21 der Corona-Verordnung

Das Landratsamt Tuttlingen – Gesundheitsamt – macht nach § 21 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 3, Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021 in der ab 21. Juni 2021 geltenden Fassung für das Gebiet des Landkreises Tuttlingen Folgendes bekannt:

Im Landkreis Tuttlingen liegen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 5 Sätze 1 und 3 in Verbindung mit Abs. 3 CoronaVO vor.

Hinweise:

Ab Dienstag, den 22. Juni 2021, gelten die Regelungen des § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO sowie die Regelungen der Öffnungsstufe 3 nach § 21 Abs. 3, Abs. 5 Satz 3 CoronaVO. Danach treten neben den bisherigen Lockerungen folgende weitergehende Lockerungen in Kraft:

- Kulturveranstaltungen, insbesondere von Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien oder 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern innerhalb geschlossener Räume sind gestattet,
- Vortrags- und Informationsveranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien oder 250 Teil-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Denklingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rudolf Wuhrer, 78588 Denklingen, Hauptstraße 46, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss:

Dienstag, 12:00 Uhr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de



- nehmerinnen und Teilnehmern innerhalb geschlossener Räume sind gestattet,
- Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner, soweit nicht bereits von § 11 Abs. 5 CoronaVO erfasst, sind mit bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in geschlossenen Räumen allgemein gestattet,
 - Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind mit bis zu 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in geschlossenen Räumen allgemein gestattet,
 - Wettkampfanstaltungen des Amateur-, Profi- und Spitzensports sind ohne Begrenzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und mit bis zu 500 Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien oder 250 Zuschauerinnen und Zuschauern innerhalb geschlossener Räume gestattet,
 - der Betrieb von Vergnügungsstätten, Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen mit Begrenzung der Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf eine Person je 2,5 angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche innerhalb geschlossener Räume ist gestattet; der Betrieb ist zwischen 6 und 1 Uhr erlaubt und die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den sich an unterschiedlichen Spielautomaten oder Tischen befindlichen Personen gewährleistet ist; das Rauchen ist nur im Freien gestattet,
 - der Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren ist allgemein gestattet,
 - der Betrieb von Freizeitparks und sonstigen Freizeiteinrichtungen ist allgemein gestattet,
 - der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist allgemein gestattet; dies gilt für den organisierten Vereinssport sowie den allgemeinen Hochschulsport auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten,
 - der Betrieb von Bädern ist allgemein gestattet,
 - der Betrieb von Saunen sowie vergleichbaren Einrichtungen ist allgemein gestattet,
 - der Betrieb des Gastgewerbes, insbesondere der Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und der gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne des § 25 Abs. 2 Gaststättengesetz, ist mit Begrenzung der Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf eine Person je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche innerhalb geschlossener Räume und ohne Beschränkung der Anzahl der Kundinnen und Kunden auf zugehörigen Außenflächen gestattet; der Betrieb ist zwischen 6 und 1 Uhr erlaubt und die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den an unterschiedlichen Tischen sitzenden Personen gewährleistet ist; das Rauchen ist nur im Freien gestattet,
 - Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien bis 250 Personen sind gestattet,
 - für Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen gilt eine Begrenzung auf maximal zehn Personen aus drei Haushalten; Kinder der jeweiligen Haushalte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen dabei nicht mit; zusätzlich dürfen bis zu fünf weitere Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres aus beliebig vielen Haushalten hinzukommen; bei den Kontaktbeschränkungen zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl, sofern diese keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.
 - der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten im Sinne der §§ 66 und 68 Gewerbeordnung ist mit

folgenden Auflagen allgemein gestattet (§ 16 Abs. 1, 3 und Abs. 5 Sätze 2 und 3 CoronaVO finden keine Anwendung; § 16 Abs. 2 Sätze 2 und 3 und Abs. 4 CoronaVO bleibt unberührt):

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal eine Kundin oder ein Kunde
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: eine Kundin oder ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: eine Kundin oder ein Kunde pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt
- der Betrieb von Bibliotheken, Archiven, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten ist ohne Auflage allgemein gestattet.

Soweit keine Personenbegrenzung geregelt ist, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden auf eine Person je zehn angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche begrenzt.

Im Übrigen gelten für alle oben genannten Einrichtungen weiterhin die Maskenpflicht, Hygienekonzept und -maßnahmen vor Ort, Kontaktdokumentation sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. Der Zutritt zu Einrichtungen ist nur denjenigen Personen gestattet, die einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen können, geimpft oder genesen sind.

Die detaillierten Regelungen der Corona-VO sind unter der Website

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuellecorona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> abrufbar.

Begründung

Rechtsgrundlage für diese Bekanntmachung ist § 21 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 3, Abs. 9 CoronaVO. Danach hat das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich ortsüblich bekanntzumachen, dass die Voraussetzungen der jeweiligen Absätze 1 bis 6 des § 21 CoronaVO eingetreten sind, nachdem dies aufgrund der durch das Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichten 7-Tage-Inzidenz jeweils erkennbar wurde.

Zuständige Behörde ist das Landratsamt Tuttlingen – Gesundheitsamt, § 21 Abs. 9 Satz 1 CoronaVO.

Die Regelungen des § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO finden Anwendung, wenn in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50 unterschreitet. In diesem Fall kommt abweichend von den Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO zusätzlich die Öffnungsstufe 3 zur Anwendung, § 21 Abs. 5 Satz 3 CoronaVO.

Im Landkreis Tuttlingen unterschreitet die vom RKI nach § 28 b Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 50 seit 17. Juni 2021 an fünf aufeinander folgenden Tagen:

| Tag | Datum | Inzidenz |
|-----|------------|----------|
| 1 | 17.06.2021 | 43,3 |
| 2 | 18.06.2021 | 32,0 |
| 3 | 19.06.2021 | 28,4 |
| 4 | 20.06.2021 | 26,3 |
| 5 | 21.06.2021 | 18,5 |

Im Ergebnis liegen die Voraussetzungen für die Lockerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO sowie für die Anwendung der Regelungen der Öffnungsstufe 3 nach § 21 Abs. 5 Satz 3, Abs. 3 Satz 1 CoronaVO vor. Dies ist nach § 21



Abs. 9 Satz 1 CoronaVO öffentlich bekanntzumachen. Gemäß § 21 Abs. 9 Satz 2 CoronaVO treten die Rechtswirkungen jeweils am nächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein. Somit gelten im Landkreis Tuttlingen zusätzlich neben der Öffnungsstufe 1 des § 21 Abs. 1 CoronaVO sowie der Öffnungsstufe 2 des § 21 Abs. 2 CoronaVO die Regelungen der Öffnungsstufe 3 nach § 21 Abs. 5 Satz 3, Abs. 3 CoronaVO sowie die Regelungen des § 21 Abs. 5 Satz 1

CoronaVO ab Dienstag, den 22. Juni 2021. Die Rechtswirkungen im Einzelnen ergeben sich aus § 21 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 3 Satz 1 CoronaVO.

Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 und 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes i. V. m. § 1 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Tuttlingen über die Form öffentlicher Bekanntmachungen vom 17.12.2020 auf der Internetseite des Landratsamtes Tuttlingen (www.landkreistuttlingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Tuttlingen, den 21. Juni 2021

Stefan Bär

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Tuttlingen über die Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen nach § 21 der Corona-Verordnung

Das Landratsamt Tuttlingen - Gesundheitsamt - macht nach § 21 Abs. 5a Satz 1, Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 13. Mai 2021 in der ab 21. Juni 2021 geltenden Fassung für das Gebiet des Landkreises Tuttlingen Folgendes bekannt:

Im Landkreis Tuttlingen liegen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO vor.

Hinweise:

Ab Mittwoch, den 23. Juni 2021, gelten die Regelungen des § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO. Danach treten neben den bisherigen Lockerungen folgende weitergehende Lockerungen in Kraft:

- Wegfall der Testpflicht für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden bzw. betrieben werden; z.B. in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und -Wettkämpfen im Freien,
- Feiern im Gastgewerbe bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) ist mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis gestattet,
- der Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren mit einer Flächenbegrenzung von sieben Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher ist gestattet,
- Veranstaltungen, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. sind mit bis zu 750 Personen im Freien gestattet und
- der Betrieb von Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 Prostituiertenschutzgesetz mit einer Flächenbegrenzung je zehn angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche pro Kundin oder Kunde, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, nicht durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird, ist gestattet.

Im Übrigen gelten für alle oben genannten Einrichtungen weiterhin die Maskenpflicht, Hygienekonzept und -maßnahmen vor Ort, Kontaktdokumentation sowie die Einhaltung der Abstandsregeln.

Die detaillierten Regelungen der Corona-VO sind unter der Website <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> abrufbar.

Begründung

Rechtsgrundlage für diese Bekanntmachung ist § 21 Abs. 5a Satz 1, Abs. 9 CoronaVO. Danach hat das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich ortsüblich bekanntzumachen, dass die Voraussetzungen der jeweiligen Absätze 1 bis 6 des § 21 CoronaVO eingetreten sind, nachdem dies aufgrund der durch das Robert-Koch- Institut (RKI) veröffentlichten 7-Tage-Inzidenz jeweils erkennbar wurde.

Zuständige Behörde ist das Landratsamt Tuttlingen - Gesundheitsamt, § 21 Abs. 9 Satz 1 CoronaVO.

Die Regelungen des § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO finden Anwendung, wenn in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 unterschreitet.

Im Landkreis Tuttlingen unterschreitet die vom RKI nach § 28b Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 35 seit 18. Juni 2021 an fünf aufeinander folgenden Tagen:

| Tag | Datum | Inzidenz |
|-----|------------|----------|
| 1 | 18.06.2021 | 32,0 |
| 2 | 19.06.2021 | 28,4 |
| 3 | 20.06.2021 | 26,3 |
| 4 | 21.06.2021 | 18,5 |
| 5 | 22.06.2021 | 18,5 |

Im Ergebnis liegen die Voraussetzungen für die Lockerungen nach § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO vor. Dies ist nach § 21 Abs. 9 Satz 1 CoronaVO öffentlich bekanntzumachen.

Gemäß § 21 Abs. 9 Satz 2 CoronaVO treten die Rechtswirkungen jeweils am nächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein. Somit gelten im Landkreis Tuttlingen zusätzlich neben der Öffnungsstufe 1 bis 3 nach § 21 Absätze 1 bis 3 CoronaVO sowie die Regelung des § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO die Regelungen des § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO ab Mittwoch, den 23. Juni 2021. Die Rechtswirkungen im Einzelnen ergeben sich aus § 21 Abs. 5a Satz 1 CoronaVO.

Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 und 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes i. V. m. § 1 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Tuttlingen über die Form öffentlicher Bekanntmachungen vom 17.12.2020 auf der Internetseite des Landratsamtes Tuttlingen (www.landkreis-tuttlingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Tuttlingen, den 22. Juni 2021

Stefan Bär

Landrat

Rathaus geschlossen!

Am Montag, den 28.06.2021 ist das Rathaus wegen Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Denkinger Testzentrum

Kostenlose Bürgertesting bei Physio Aktiv, Hauptstraße 127, 78588 Denklingen

Öffnungszeiten des Testzentrums:

Montag und Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Anstelle der Testbescheinigung können ab sofort auch sogenannte Testbündel ausgegeben werden.

Gemeinde Denklingen

Landkreis Tuttlingen

Einladung Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag**, den 01.07.2021 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der **Mehrzweckhalle** statt.



- Die Sitzung findet in der Mehrzweckhalle statt, so dass sowohl für die Zuhörer wie auch für die Gemeinderäte ausreichend Abstand zueinander vorhanden ist.
- Sowohl außerhalb des Gebäudes wie auch innerhalb ist ein Mindestabstand von 1,5 – 2,0 m einzuhalten.
- Beim Eintritt und Verlassen des Raumes besteht Maskenpflicht. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Der Sitzung beiwohnen dürfen nur Personen die getestet sind und entweder einen Testnachweis vorlegen oder sich vor Ort einem Schnelltest unterziehen oder die geimpft oder genesen sind im Sinne der CoronaVO und dies durch Impfnachweis oder Genesungsnachweis nachweisen.
- Am Eingang befindet sich die Möglichkeit einer Handdesinfektion. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Nachfolgende Personen dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen:
 1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 2. neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
 3. weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen, oder
 4. weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesennachweis im Sinne der CoronaVO vorlegen.
- Je nach Infektions- und Rechtslage wird eine Änderung der Vorgaben jederzeit vorbehalten.

Die strikte Einhaltung der Regeln dient ausschließlich dem Schutz der anwesenden Zuhörer und Gemeinderäte.

Tagessordnung

1. Bürgerfragemöglichkeit
2. Freilichtaufführung Denkinger Dorftheater
3. ELR-Schwerpunktregion VG Spaichingen
4. Verlängerung Gartenweg – Planentwurf
5. Parken und Geschwindigkeit Hauptstraße
6. Wanderhütte Klippeneck
7. Organisation Bundestagswahl
8. Ersatz Schanzlin
9. Baugesuche
10. Anfragen und Bekanntgaben

Wuhrer

Bürgermeister

Die Sitzung steht unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung in der Corona-Pandemie. Kurzfristige Änderungen bzw. eine Absage der Sitzung bitten wir der Homepage der Gemeinde Denkingen zu entnehmen.

Jugendreferat

Graffiti Workshop Skateplatz Denkingen

Am Samstag, den 12. Juni fand am Skateplatz hinter der Mehrzweckhalle ein Graffiti Workshop für Jugendliche statt. Nach langer Corona-Pause und Kontaktbeschränkungen war es wieder möglich, sich im Rahmen einer



Veranstaltung mit festen Teilnehmern im Freien zu treffen. Der Workshop startete um 11 Uhr und endete gegen 18 Uhr. Es nahmen 15 Jugendliche teil, die sich mit den Graffiti Sprühdosen ausprobieren durften. Die meisten sprühten zum ersten Mal, manche waren schon geübt und wollten sich weiterentwickeln. Angeleitet wurde der Workshop von den Künstlern Ben Staude und Viktor Hein (beide aus Rottweil). Ben und Viktor brachten den Jugendlichen einige Techniken und den richtigen Umgang mit der Dose bei. Den Jugendlichen wurde vermittelt, dass Graffiti Kunst ist und legal stattfinden soll. An legalen Flächen hat man die Möglichkeit sich frei auszuprobieren und hat keinen Zeitdruck, so

kann ein schönes Kunstwerk entstehen. Da wir den Jugendlichen die Möglichkeit zum Sprühen geben wollen und vermitteln wollen, dass nur legale Graffiti in Ordnung sind, ist der Skateplatz nun legale Graffiti Fläche. Neben dem Malen entstanden neue Kontakte und gute Gespräche, die vor allem nach dieser langen Zeit mit Lockdown und Kontaktbeschränkungen gut taten.



Anhand einiger Bilder konnte man die Themen und Lebenswelten der Jugendlichen erkennen und kam über persönliche Themen ins Gespräch. Ein großes Dankeschön an die Gemeinde für die Genehmigung und die Unterstützung, an Ben und Viktor für die Durchführung des Workshops und an die Jugendlichen für ihre interessierte Teilnahme.

Bürgerhaus / Mediathek Denkingen

Die Mediathek hat geöffnet

Aufgrund der positiven Entwicklung des Inzidenzwerts ist die Mediathek wieder uneingeschränkt geöffnet, eine Terminvereinbarung ist jedoch wünschenswert. Öffnungszeiten sind Dienstag, Mittwoch und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr. Wir freuen uns, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Landkreis Tuttlingen erhält über 4.000 zusätzliche Impfdosen // Offenes Impfen ohne Termin möglich

Das Land wird mehreren Landkreisen, darunter auch der Landkreis Tuttlingen, mit bisher unterdurchschnittlichen Impfquoten kurzfristig zusätzliche Impfdosen zur Verfügung stellen. Zunächst soll der Landkreis Tuttlingen in der kommenden Woche (KW 25) über 4.000 zusätzliche Impfdosen erhalten, eine weitere Lieferung ist angekündigt. „Das sind gute Neuigkeiten“, freut sich Landrat Stefan Bär über die unverhofften Lieferungsankündigungen. „Damit werden wir ausschließlich Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis versorgen können.“ Die zugesagten Impfdosen können komplett für Erstimpfungen verwendet werden, die nötigen Mengen für die späteren Zweitimpfungen werden zusätzlich sichergestellt. Ab Montag, dem 28. Juni 2021 ist es soweit und impfwillige Bürger*innen des Landkreises Tuttlingen können immer von Montag bis Samstag, in der Zeit von 16 Uhr bis 18 Uhr, ohne Voranmeldung zum Impfen im KIZ vorbeikommen. Verimpft wird ausschließlich der Impfstoff von AstraZeneca. Zur Vermeidung von Wartezeiten sind Bürger*innen angehalten schon im Vorfeld das Aufklärungsmerkblatt sowie den Anamnesebogen ausgefüllt mitzubringen. Diese Dokumente stehen auf der Internetseite des Landratsamtes zum Ausdruck bereit. Der Termin zur Zweitimpfung wird im Anschluss an die Erstimpfung vergeben.

Öffnung der Zulassungsstelle und Führerscheinstelle

Die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle Tuttlingen öffnen ab dem 28. Juni 2021 wieder ohne vorherige Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr. Die Onlinereservierung von Terminen ist nicht mehr verpflichtend, wird aber weiterhin angeboten. Bitte beachten Sie, dass es ohne Termin zu längeren Wartezeiten kommen kann. Unsere Geschäftszeiten sowie Informationen zu den benötigten Unterlagen für Ihren Besuch bei uns finden Sie auf der Webseite www.Landkreis-tuttlingen.de

Das Betreten des Landratsamts ist nach wie vor nur mit einer medizinischen Maske erlaubt und wird weiterhin von einem Sicherheitsdienst geregelt.



KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denklingen

Kath. Kirchengemeinde St. Michael

Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denklingen

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,

E-Mail: StMichael.Denklingen@drs.de

Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9

Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),

E-Mail: Peter.Berner@drs.de

Pfarramt Frittlingen

Tel. 07426/940040, Fax 9400414,

E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter:

| | | |
|---------------------|-----------------------------|-------------------|
| Denklingen: | Montag | 15.00 - 18.00 Uhr |
| | Donnerstag | 9.00 - 11.00 Uhr |
| Frittlingen: | Dienstag, Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Aixheim: | Montag, Mittwoch u. Freitag | 8.15 - 11.45 Uhr |
| | Dienstag, | 13.30 - 17.30 Uhr |
| | Tel. 07424/1515 | |
| Aldingen: | Donnerstag, | 14.00 - 17.30 Uhr |
| | Tel. 07424/1515 | |

Sonntag, 27.6. - 13. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 29.6.

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse

Freitag, 2.7.

7.30 Uhr Schülermesse

Sonntag, 4.7. - 14. Sonntag im Jahreskreis/Peterspfenning-Kollekte

8.45 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 26.6. Aldingen 19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 27.6. Frittlingen 8.45 Uhr Eucharistiefeier

Aixheim 8.45 Uhr Eucharistiefeier

Aldingen 10.15 Uhr Wortgottesdienst

BEKANNTMACHUNGEN

Pfarrbüros wieder geöffnet

Die Pfarrbüros in Denklingen und Frittlingen sind wieder für den Publikumsverkehr zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

| | | |
|---------------------|------------|-----------------------|
| Denklingen: | Montag | 15.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| | Donnerstag | 9.00 Uhr - 11.00 Uhr |
| Frittlingen: | Dienstag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| | Mittwoch | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Wir singen wieder

Wir dürfen wieder gemeinsam singen! Die Diözese hat die Corona-Verordnung für die Gottesdienste angepasst. Danach ist Gemeindegottesang wieder möglich und erlaubt. Allerdings müssen weiterhin während des gesamten Gottesdienstes die Mund-Nasenbedeckungen getragen werden. Auch die übrigen Vorgaben; 1,5 m Abstand, Hinterlegung der Kontaktdaten, Einhaltung der Laufwege, Friedensgruß ohne Körperkontakt, müssen nach wie vor eingehalten werden. Wir dürfen die gemeindeeigenen Gesangsbücher aus Hygienegründen weiterhin nicht auslegen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob zum Gottesdienst mit.

Wer kein eigenes Gotteslob besitzt kann sich während den üblichen Öffnungszeiten der Pfarrbüros melden, und sich auf die Sammelbestellliste eintragen lassen. Kosten für ein Gesangsbuch ca. 22 €.

Info-Telefon

Aktuelle und kurzfristige Änderungen der Gottesdienstplanung können Sie bei unserem Infotelefon der Seelsorgeeinheit jederzeit abhören.

Info-Telefon: 07426 9400 444

informieren Sie sich hier.

Über den Kirchturm hinaus

Veranstaltungen Schönstatt-Zentrum

Leib und Seele Gutes tun bei Pilger-Exerzitien

Zu Pilger-Exerzitien lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 7. – 14. Juli 2021 ein. Die Pilger haben Gelegenheit, das gewöhnliche Leben zu unterbrechen, sich innerlich und äußerlich auf den Weg zu machen, Gottes Spuren in der Schöpfung und im eigenen Leben bewusster wahrzunehmen und damit Leib und Seele etwas Gutes zu tun. Die täglichen Pilgerwege von 12 bis 16 km beginnen jeweils mit einem Auftakt am Schönstatt-Kapellchen. Sie führen durch Wald und Flur wieder zur Liebfrauenhöhe. Stationen in Kirchen, Kapellen und an Wegkreuzen sowie Weggebete, Impulse und das Gehen in Stille geben die Möglichkeit, zu sich und zu Gott zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Peter Volk und Schwester M. Annjetta Hirscher begleiten die Pilgerexerzitien. Teilnahme ist in diesem Jahr nur an den gesamten Pilger-Exerzitien möglich. Übernachtung und Verpflegung sind im Schönstatt-Zentrum.

Information und Anmeldung:

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe,

Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de,

www.liebfrauenhoehe.de

Gottesdienst und Lichterprozession am Fest Maria Himmelfahrt mit

Domkapitular Heinz Detlef Stäps

Zur Feier des Festes Maria Himmelfahrt lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am Sonntag, dem 15. August, herzlich ein. Aus diesem Anlass ist um 19:30 Uhr eine feierliche Eucharistiefeier mit Domkapitular Heinz Detlef Stäps, die bei schönem Wetter auf dem Kapellchenplatz stattfindet. Anschließend führt eine Lichterprozession über die Liebfrauenhöhe zum Schönstatt-Kapellchen. Für diesen Gottesdienst ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

FamilienFERIENTagung im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 25. – 29. August „Dem Horizont entgegen – WIR“

Zu einer Familien-Ferien-Tagung unter dem Motto "Dem Horizont entgegen - WIR" lädt die Schönstatt-Familienbewegung vom 25. - 29. August 2021 ins Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe ein. Eingeladen sind junge Ehepaare und Familien mit kleinen Kindern. Die Tage sind eine gute Gelegenheit, für Leib und Seele neue Kraft und Freude zu tanken sowie der Ehe Aufmerksamkeit, Zeit und ein Update zukommen zu lassen. Die FamilienFERIENtagung ist die spannende und bewährte Mischung von Ferien und Tagung, von Zeiträumen für jedes Ehepaar, Familienspaß und Gemeinschaft Gleichgesinnter. Sie will jedem Ehepaar helfen, dass die Liebe tragfähig und der gemeinsame Horizont groß bleibt. Die Tagung wird von Ulrike und Thomas Burkart, Sonja und Bernhard Denking, Sr. M. Veronika Riechel und Pater Thomas Fluhr begleitet.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Familie Burkart,

Tel. 0711 8790641, sommertagung.lh@familienliga.de,

www.liebfrauenhoehe.de

FamilienFERIENTagung im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 16. – 22. August – „Den Horizont erreichen – WIR“

Zu einer Familien-Ferien-Tagung unter dem Motto "Den Horizont erreichen - WIR" lädt die Schönstatt-Familienbewegung vom 16. - 22. August 2021 ins Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe ein.



enhöhe ein. Eingeladen sind junge Ehepaare und Familien mit Kindern. Die Tage sind eine gute Gelegenheit, für Leib und Seele neue Kraft und Freude zu tanken, an einer tragfähigen Brücke von Herz zu Herz zu bauen und so der Ehe ein Update zukommen zu lassen. Die FamilienFERIEN-Tagung ist die spannende und bewährte Mischung von Ferien und Tagung, von Zeiträumen für jedes Ehepaar, Familienspaß und Gemeinschaft Gleichgesinnter. Manchmal muss man gar nicht weit fahren, um einen Ort zu finden, der das perfekte Ambiente und Klima schenkt, um eine Erholung besonderer Art zu erfahren. Solch ein geistlicher Kraft-Ort ist die Liebfrauenhöhe mit dem Schönstatt-Heiligtum. Die Tagung wird von Simone und Michael Hilser, Sr. M. Veronika Riechel und Pater Thomas Fluhr begleitet.

Nähere Informationen und Anmeldung: Familie Hilser, Tel. 07729 91940, Mail: sommertagung@familienliga.de, www.liebfrauenhoehe.de

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ Juni 2021

www.antenne1-neckarburg.de

"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik
sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr

27.06. „Erinnerung und Gedenken: Rottweil im Zeichen des Nationalsozialismus“ - ein Filmprojekt von Jonathan Arnold und David Butschek

Hans-Peter Mattes

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Auf den Punkt gebracht...

Die wahren Lebenskünstler sind bereits glücklich, wenn sie nicht unglücklich sind.

-Jean Anouilh-

Evangelisches Pfarramt Denkingen - Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Aldingen II für Denkingen und Frittlingen

www.aldingen-evangelisch.de

Pfarrbüro in Aldingen

Mo – Do 9:00 - 12:00 Uhr

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Helmers in Denkingen

Tel. 07424 7035836 Fax: 07424 7035837

Oliver.Helmerts@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen Tel. 901047 Fax 86168

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Karin Pohl Tel. 84539

karin.pohl@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Sieglinde Kamm Tel. 867430

Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de

Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen

Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Wochenspruch:

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

Galater 6,2

Freitag, 25. Juni

08:00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen mit B. Hauser

19:30 Uhr CLIMB der Jugendkreis mit Mini-Gottesdienst, ev. Kirche Aldingen

19:30 Uhr Denkinger Sommerabendandachten, ev. Gemeindehaus Denkingen, Pfr. Helmers (s.u.)

Sonntag, 27. Juni - 4. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Open-Air Gottesdienst in Aldingen, Ort: Parkplatz BEI der Kirche, Pfr. Helmers.

Bei schlechtem Wetter feiern wir gemeinsam

in der Kirche. Und all diejenigen, die nicht live dabei sein können haben die Möglichkeit, den Gottesdienst online auf YouTube mitzufeiern.

10:00 Uhr Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Aldingen
Unsere Präsenzgottesdienste finden unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen statt.

11:15 Uhr Kirche im Grünen auf dem Klippeneck (s.u.)

Dienstag, 29. Juni

08:00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen mit B. Hauser

Mittwoch, 30. Juni

14:30 Uhr Konfiunterricht Gruppe A, ev. Gemeindehaus Aldingen

16:30 Uhr Konfiunterricht Gruppe B, ev. Gemeindehaus Aldingen

19:00 Uhr OASE Stille Besinnung am Abend mit S. Kamm, ev. Kirche Aldingen (Bitte neue Uhrzeit beachten!)

Termine, Infos und Aktuelles finden Sie auch stets auf unserem Blog unter www.aldingen-evangelisch.de



Die diesjährige **Kleidersammlung für Bethel** findet in Denkingen vom 28. Juni bis 02. Juli 2021 statt. Abgabestelle: Im Raum

unter der Evang. Kirche in Denkingen. Sammeltüten liegen vor dem Ev. Gemeindehaus für Sie aus. Es können auch eigene neue/saubere stabile Säcke verwendet werden, aber KEINE Schachteln oder Kartons! Gesammelt werden gut erhaltene Damen-, Herren- und Kinderkleidung aller Art, Unterwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche, Federbetten, Plüschtiere, Pelze, jedoch keine Textilabfälle. Auch Herrenschuhe, Damenschuhe und Kinderschuhe sind willkommen, jedoch sollten diese paarweise gebündelt und noch tragbar sein.

Denkinger Sommerabendandachten

Wir laden herzlich ein zu unseren Sommerandachten im Denkinger Gemeindehaus, jeweils freitags um 19:30 Uhr (außer am 2.7.) mit Pfarrer Oliver Helmers.

25.06. **Sommerfreuden** - "Geh aus mein Herz und suche Freud..."

09.07. **Sommerbrise** - "nach dem Feuer kam ein sanfter Windhauch" (1. Könige 19, 12)

16.07. **Sommerregen** - "meine Seele ruft zu dir aus trockenem dürrem Land" (Ps 63,2 b)

23.07. **Sommerwärme** - "beschirme mich unter dem Schatten deiner Flügel" (Ps 17,8)



Kirche im Grünen auf dem Klippeneck bei der Kreuzsteighütte, Sonntag, 27. Juni, 11:15 Uhr

Parkplätze sind beim Höhenrestaurant Klippeneck genügend vorhanden.

Von dort führt der Weg Richtung Dreifaltigkeitsberg. Nach ca 500 m erreichen Sie den Platz bei der Kreuzsteighütte. Der Weg ist ausgeschildert. Der Gottesdienst wird vom evang. Kirchenbezirk Tuttlingen verantwortet und musikalisch von Bläsern der Posaunenchor Wehingen und Aldingen begleitet. Die Ansprache hält Pfarrer Oliver Helmers. Herzliche Einladung an Jung und Alt.

Evangelische Freikirche ETG



ETG-Spaichingen

Herzliche Einladung zum Frauengesprächskreis "auszeit". Tolle Gespräche, nette Menschen und vor allem Tiefgang in Gottes Wort prägen den Abend unter den Frauen. Wann? Freitag, 25. Juni 2021 um 19:30 Uhr in der Gunninger Str. 25 in Spaichingen.



auszeit
von Frauen für Frauen

lädt dich herzlich ein

10.000 Gründe dankbar zu sein

Impulse, Lieder, Kurzgeschichten und Gebet. Gott begegnen.

Freitag, 25. Juni 2021 um 19:30 Uhr
in der ETG im Gottesdienstraum



Foto: ETG-Spaichingen

- Kontakt: Christian Haas, Denkingen, Tel.: 07424/501152

VEREINE

Freiwillige Feuerwehr Denkingen



Schachtleeren und Altmaterial- Altpapiersammlung

Da die Inzidenz im Landkreis Tuttlingen derzeit recht niedrig ist und die Kameraden der Feuerwehr Denkingen durch Sonderimpftermine vollständig geimpft wurden, werden wir am **10.07.21** die Reinigung der Straßeneinlaufschächte und am **24.07.21** die Altmaterial- Altpapiersammlung durchführen. Sollten Sie für die Altmaterialsammlung größere Gegenstände haben, bitten wir um Anmeldung bei Manuel Hafner, Tel. 0178 / 53 15 066.

Geschichts- und Heimatverein Denkingen



Backtermin

Backtag:

Am **Samstag, 26. Juni 2021**, ist wieder öffentlicher Backtag im Backhäusle beim Bürgerhaus.

Eingeschossen wird um 10.00 Uhr,

Schauafelkuchen bei Bedarf voraus um 9.45 Uhr.

Anmeldungen bis Freitagabend bei **Joe Schmidt, Tel. 86 83 85**

Musikverein Denkingen e.V. gegründet 1840



Absage Summernighthock

Unser geplanter Summernighthock, der am 02.07.2021 stattfinden sollte, muss leider abgesagt werden.

Momentan proben wir noch nicht und an eine Veranstaltung ist nicht zu denken.

Wir hoffen, dass sich dies bald ändert und wir Sie dann wieder musikalisch unterhalten dürfen.

Verein für Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Denkingen



Eintrittskarten für Landesgartenschau 2021 Überlingen Landesgartenschau Überlingen

Vom 30. April bis zum 17. Oktober 2021 wird die diesjährige Landesgartenschau in Überlingen ausgetragen. Sie wird

bestimmt wieder einiges zu bieten haben und jede Menge Blumenvielfalt und gärtnerische Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen.

Höhepunkte der Landesgartenschau Überlingen

- Schwimmende Gärten
- eine Seebühne
- ein Kirchenschiff
- eine Open-Air-Bibliothek
- 3.000 qm Wechselflor
- alle 14 Tage eine neue Blumenschau
- eigene Schiffsanlegestelle am Bodensee
- direkte Gartenlinie übers Wasser zur Insel Mainau
- rund 3.000 Veranstaltungen

Für den Besuch bei der Landeskartenschau bekommen Sie über den OGV 3 € Nachlass. Anstelle von 18 € Eintritt für die Tageskarte, kostet der Eintritt über den OGV nur noch 15 € für Sie. Die ermäßigten Eintrittskarten sind über Frau Angelika Heinz erhältlich und können bei ihr abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie einen telefonischen Termin mit ihr (07424/85605).

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die geltenden Corona-Auflagen zur Landesgartenschau.

Kontakt

Landesgartenschau Überlingen

Bahnhofstr. 19

88662 Überlingen

Tel. 07551 3097390

info@ueberlingen2020.de

www.überlingen2021.de

OGV - Denkingen

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Denkingen



Unsere Homepage:

<http://denkingen.albverein.eu>

Tolle Wanderung im Schwarzwald

Eine erlebnisreiche Rundwanderung von Triberg - **Triberger Wasserfälle** - vorbei am **Reinertonishof** zum Hochmoor mit **Blindensee** - Schonach - und weiter zum Ausgangspunkt Triberg, wobei wir auch am technischen Meisterwerk, der **weltgrößten Kuckucksuhr** vorbei kommen.

Der sagenumwobene Blindensee ist ein von Wald umgebener Hochmoorsee im Blindenseemoor auf der Schönwalder Hochfläche zwischen Elz- und Gutachtal. Ein Bohlensteg führt durch zum Teil hallenartige Moorwälder, zu diesem idyllischen See, dessen Name sich vom 1908 abgerissenen Blindenhof ableitet.

Es gelten die dann aktuellen Coronaregelungen **und der Nachweis GGG (geimpft, genesen, getestet).**

Rucksackvesper wird empfohlen. Eine Schlusseinkehr am Ort ist geplant. Gäste sind wie immer willkommen.

Wanderung: ca. 14 km

Eintritt: Wasserfälle 9 € p.P

Wann: Sonntag 27.06.2021

Treffpunkt und Abfahrt: 08:30 Uhr am Rathaus

Wanderführerin: Martina Klett

SONSTIGES

Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung am Montag, 28.06.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen

findet am **Montag, 28.06.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Ener-



gieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Öffnungszeiten Jurabad



Jurabad
Das Freizeitbad mit Sauna

Erholung auf dem Heuberg!
Freizeitbad mit Sauna, Dampfbad,
Infrarotkabine und Kinderplanschbecken

Wiedereröffnung
nach Corona

Eintrittspreise

| | Hallenbad | Sauna |
|---|-----------|---------|
| Einzelkarte Erwachsener | 3,50 € | 8,50 € |
| Einzelkarte Kinder/Jugendliche * | 1,50 € | 5,50 € |
| 10er-Karte Erwachsene | 31,50 € | 76,50 € |
| 10er-Karte Kinder/Jugendliche | 13,50 € | 49,50 € |
| Wertkarte: 76,50 € (Wert: 85,00 €) - gültig für Hallenbad und Sauna (*Kinder bis 6 Jahre frei) | | |

Öffnungszeiten

| | Hallenbad | Sauna | |
|------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Montag | 17.00 - 20.00 Uhr | 17.00 - 22.00 Uhr | Männersauna |
| Dienstag | 17.00 - 22.00 Uhr | 17.00 - 22.00 Uhr | Frauensauna |
| Mittwoch * | 14.00 - 18.00 Uhr | 14.00 - 17.45 Uhr | Frauensauna |
| | 18.00 - 22.00 Uhr | 17.45 - 22.00 Uhr | Gemischt |
| Donnerstag | 17.00 - 22.00 Uhr | 17.00 - 22.00 Uhr | Frauensauna |
| Freitag ** | 16.00 - 18.00 Uhr | 17.00 - 22.00 Uhr | Gemischt |
| | 18.00 - 22.00 Uhr | | |
| Samstag | 13.00 - 20.00 Uhr | 13.00 - 20.00 Uhr | Gemischt |
| Sonntag | 09.00 - 16.00 Uhr | 09.00 - 12.00 Uhr | Familien sauna |

(* Familienbad)
(** Kindersauna)

Jurabad Gosheim · Gehrenstraße 18 · 78559 Gosheim · Telefon 07426/9611-18
Das Jurabadteam freut sich auf Ihren Besuch!
GESCHENKIDE: GÜTSCHEN FÜR DAS HALLENBAD UND/ODER SAUNA



Zählerstand zukünftig umweltschonend und schnell zurückmelden – Ablesekarte entfällt

Die Netze BW GmbH verzichtet zukünftig auf die Ablesekarte für die Erfassung der Verbrauchsdaten. Bereits seit Jahren stellt die Netze BW- als Messstellenbetreiber - zunehmend mehr Möglichkeiten bereit, die jährliche Meldung des Zählerstands online durchzuführen. Diese Angebote werden angenommen. Die Online-Rücklauf-Quote stieg seither auf über 70 Prozent. Schnell und unkompliziert sind die Daten genau dort, wo sie benötigt werden. Zudem spart man bei der papierlosen Übermittlung sowohl beim Transport der Post als auch schon bei der Papierproduktion CO₂ ein. Folgende Rückmeldemöglichkeiten bietet die Netze BW an:

Online:

Den Zählerstand ganz bequem mit der Vorgangs- sowie Zählernummer unter www.netze-bw.de/ablesung eingeben oder über den auf dem Anschreiben angegebenen QR Code mit dem Smartphone erfassen. Wer hier die Funktion ‚Erinnerung per E-Mail‘ aktiviert, wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Kundenportal:

Einfach im Kundenportal unter meine.netze-bw.de einmalig mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren, dann kann man den Zählerstand dort jedes Jahr online übermitteln und wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Ablesefoto per WhatsApp oder E-Mail:

Einfach ein Foto vom abzulesenden Stromzähler mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand erstellen und dann

- per E-Mail an Ablesefoto@netze-bw.de oder
- per WhatsApp an 0151 5111 4200 senden.

Dazu am besten diese Telefonnummer als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones speichern. Mit der initialen Nutzung des WhatsApp-Kanals stimmt man der Verarbeitung des Zählerstands durch WhatsApp zu.

Telefon:

Nach wie vor kann man den Zählerstand auch telefonisch unter: 0800 3629-260 mitteilen. Dazu bitte die Vorgangsnummer und den aktuellen Zählerstand bereithalten.

Alle Netzkund*innen, die die Funktion ‚Erinnerung per Mail‘ noch nicht nutzen, werden per Anschreiben an den Ablesetermin erinnert.

Busfahrerstreik auch im Landkreis Tuttlingen

Am Donnerstag, dem 24.06.2021 streiken die Busfahrer der Stadtbus Tuttlingen Klink GmbH – vor allem der Stadtverkehr Tuttlingen und der südliche Teil des Landkreises sind betroffen. Verdi ruft die Busfahrer der Stadtbus Tuttlingen Klink GmbH am Donnerstag, dem 24. Juni 2021, ganztätig zum Warnstreik auf. Hintergrund ist, dass auch in der dritten Verhandlungsrunde am 11. Juni 2021 im bestehenden Tarifkonflikt zwischen Verdi – der Vertretung der Busfahrer – und dem WBO – dem Verband der privaten Busunternehmen – keine Einigung erzielt werden konnte.

Vom Streik betroffen sind somit insbesondere Fahrten, die von der Stadtbus Tuttlingen Klink GmbH erbracht werden. Hierzu zählen die Stadtverkehre Tuttlingen (Linien 1-8) sowie die Linien 350 – 450 (südlicher Teil des Landkreises). Nach aktuellem Kenntnisstand werden die anderen Busunternehmen Kläber und Beck sowie die Zugverkehre nicht bestreikt, sodass diese Verkehre planmäßig unterwegs sind. TUTicket empfiehlt seinen Fahrgästen daher, sich rechtzeitig vor Fahrtantritt zum aktuellen Stand über die Internetseite des Verkehrsverbunds zu informieren. Sofern konkretere Informationen zu einzelnen Linien vorliegen, werden diese auf www.tuticket.de einzeln langfristig veröffentlicht. Der Verkehrsverbund bedauert die Unannehmlichkeiten, die seinen Fahrgästen dadurch eventuell entstehen und bittet um Verständnis, dass diese leider nicht verhindert werden können. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des TUTicket-KundenCenters - telefonisch (0 74 61 – 926 35 00) oder per E-Mail (info@tuticket.de) - zu den gewohnten Öffnungszeiten gern zur Verfügung.



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

OMA KOCHT AM BESTEN

Apfel-Tiramisu

Portionen: 8

Zutaten:

- 1 EL Butter
- 1 EL feiner Zucker
- 100 g Mandelblättchen

Für die Creme:

- 250 g Mascarpone/Frischkäse
- 2 EL Zucker
- 1 Päckchen Vanillezucker
- 250 g Schmand oder Speisequark
- 5 EL Milch
- 24 Löffelbiskuits
- 75 ml Apfellikör oder Amaretto
- 750 g Apfelmus
- Kakao zum Bestreuen

Butter in einer beschichteten Pfanne schmelzen, Zucker zugeben, unter Rühren karamellisieren lassen. Mandeln unterrühren, leicht bräunen. Masse erkalten lassen, dann grob hacken. Für die Creme Mascarpone mit Zucker, Vanillezucker, Schmand und Milch glatt rühren. Löffelbiskuits in eine flache Form legen und mit dem Likör beträufeln. Apfelmus darübergeben, Mandelkrokant überstreuen und die Creme darüber verteilen. 3-4 Stunden kalt stellen und vor dem Servieren mit Kakao bestäuben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR